
**Schulung zur Öko-Regelung 5 „Kennarten im Dauergrünland“.
Wissenswertes zum aktuellen Antragsverfahren.**

Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus, Amt für den Ländlichen Raum und Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen geben Tipps zur Beantragung und zur Bestimmung der Kennarten.

Bad Schwalbach, den 03. April 2025:

Die Öko-Regelung 5 honoriert die extensive Bewirtschaftung von artenreichen Wiesen und Weiden. Landwirtinnen und Landwirte, die auf ihren Flächen mindestens vier Arten aus einer Liste von 42 Kennarten nachweisen, können ihre artenreichen Flächen für diese Agrarförderung anmelden.

Auf den bunt blühenden extensiven Grünlandflächen im Rheingau-Taunus-Kreis lassen sich die Kennarten in der Regel leicht nachweisen. Neu ist ab diesem Jahr, dass die Kennartenbögen bis zum 15.06.25 an das Amt für Ländlichen Raum geschickt werden müssen.

Der Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus (LPV) bietet mit dem Amt für den Ländlichen Raum (ALR) und dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) an zwei Terminen Schulungen für die Öko-Regelung 5 an:

**Am 25.04.2025 von 13.30 bis 16.30 Uhr in Eltville und
am 29.04.2025 von 09.30 bis 12.30 Uhr in Heidenrod-Egenroth.**

Auf den Grünlandflächen werden zuerst die Begehungstreifen mit der App „SW Maps“ identifiziert und dann auf den drei Abschnitten die Pflanzen in den Kennartenbogen eingetragen. Die Bestimmung der Kräuter wird mit der App „Flora Incognita“ durchgeführt und die Bedienung der App eingeübt.

Die Mitarbeiter des Amtes für den Ländlichen Raum beantworten Fragen zu Antragstellung und Fristen, stellen weitere Fördermöglichkeiten für das extensive Grünland vor und geben Hinweise zum Einreichen der Kennartenbögen.

Eine Beraterin des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen erklärt anschließend die wichtigsten Schritte, wie die Anzahl der Kennarten und die Artenvielfalt im Grünland erhöht werden kann.

Interessierte werden gebeten, sich formlos unter Angabe des gewünschten Termins beim LPV per E-Mail anzumelden: info@lpv-rtk.de Der genaue Treffpunkt wird rechtzeitig vor der jeweiligen Schulung per E-Mail mitgeteilt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den LPV unter: 06124/510-301 oder -9562

Anlage Foto 1: Bestimmung der Kennarten mit der App Flora Incognita. (Bildautor: LPV Rheingau-Taunus e.V.)

Kontakt: Maja Becker und Miriam Tenhaken, Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V. (LPV), Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach,
Tel: 06124-510-301 oder -9562, E-Mail: info@lpv-rtk.de